

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Karlsbad über das Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) vom 16.03.2020

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Karlsbad vom 16.03.2020 wird mit Wirkung vom 18.03.2020 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Aufhebung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Karlsbad, Hirtenstraße 14 in Karlsbad oder beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe Widerspruch erhoben werden.

GEMEINDE KARLSBAD
Karlsbad, 18.03.2020

Timm, Bürgermeister